



Datum: 13.11.2007

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Technischer Ausschuss bzw. Werksausschuss			
Stadtvertretung			

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	nichtöffentliche Sitzung
---	--------------------------

Dezernat: I	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
----------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Amt für Stadtentwicklung					
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					

**TOP: Bebauungsplan Nr. 135 "Astenbergstraße", Ortsteil Westfeld**  
- Auswertung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung*

#### 1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg stimmt den Abwägungs- und Beschlussvorschlägen der aktuellen Verwaltungsvorlage zu und bestätigt ferner ihre auf Basis der Verwaltungsvorlage VII/671 vom 27.02.2007 am 10.05.2007 gefassten Abwägungsbeschlüsse zu den Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren.

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt den Bebauungsplan Nr. 135 „Astenbergstraße“, Ortsteil Westfeld, in der öffentlich ausgelegten Fassung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung; die zugehörige Begründung wird gebilligt.

Die Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird beschlossen.

#### 2. Sachverhalt und Begründung:

Zum Planungsvorhaben wurde bislang im Rahmen folgender Verwaltungsvorlagen (VwVorlagen) berichtet, auf die in Bezug auf Sachverhalt und bisherigem Verfahrensgang an dieser Stelle verwiesen wird:

VwVorlage VII/494 vom 08.06.2006

(Aufstellungsbeschluss)

VwVorlage VII/671 vom 27.02.2007

(Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren und Offenlageschluss).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 „Astenbergstraße“ lag mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom 08.10.2007 bis einschl. 09.11.2007, im Rathaus der Stadt zu jedermanns Einsichtnahmemöglichkeit öffentlich aus.

Die Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden – soweit nach verwaltungsseitiger Vorprüfung Betroffenheit gegeben bzw. zu erwarten war – mit Schreiben vom 27.09.2007 von der Offenlage benachrichtigt und gem. § 4a Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Die **öffentlich ausgelegte Entwurfssatzung des Bebauungsplanes**, bestehend aus der Planzeichnung (verkleinert) nebst Planzeichenerläuterung und B-Plan-Begründung, ist dieser **VwVorlage als Anlagen 1 beigelegt**.

Über die im Zuge der Offenlage eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen ist nachfolgend im Rahmen der Abwägung zu befinden.

*Abwägungsrelevante Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:*

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>Deutsche Telekom AG, T-Com      TI NL West, PTI 32 – PPB-L      Dipl.-Ing. H.-W. Jungbluth      Heinrichsthaler Straße 8a      59872 Meschede      Stellungnahme vom 08.11.2007      Az.: F Ref PuB-L-Me, Hans-Werner      Jungbluth – 32/Me/508</p>	
<p>... Zur o.a. Planung haben wir bereits mit Schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PuB-L_Me 1 32/Me/408 vom 02.03.2007</li> </ul> <p>Stellung genommen.      Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.      Sollten Änderungen eintreten, bitten wir um entsprechende Information. ....</p> <p><u><i>Ergänzung der Verwaltung:</i></u>      Vg. Stellungnahme v. 02.03.07</p> <p>.... in den Randbereichen des Bebauungsplanes befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.      Zur telekommunikationstechnischen Versorgung des neuen Baugebietes dürften die Reserven der vorhandenen Telekommunikationslinien ausreichen.      Genaue Aussagen können erst bei Vorliegen der Detailplanung gemacht werden.</p>	<p>Es verbleibt beim nachfolgenden Beschluss des Stadtrates vom 10.05.07:</p> <p>„Die Stellungnahme wird berücksichtigt.      Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorhandenen Telekommunikationslinien zur Versorgung des Plangebietes voraussichtlich ausreichen.      Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass das Plangebiet bis auf 3 Bauplätze bereits vollständig bebaut und erschlossen ist.      Sollten aber dennoch Erschließungsmaßnahmen erforderlich werden, wird die Deutsche Telekom AG rechtzeitig in die entsprechenden Planungen einbezogen und der diesbezgl. nebenstehenden Anregung entsprochen.“</p>

Anregungen und Hinweise:	Abwägungs- und Beschlussvorschlag:
<p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Versorgungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden....“</p>	

**Dem Satzungsbeschluss müssen lt. aktueller Rechtsprechung alle im Verfahren eingegangenen, abwägungserheblichen Stellungnahmen zu Grunde liegen.**

Um diesem Erfordernis einerseits hinreichend Rechnung zu tragen, andererseits den Verwaltungsaufwand nicht größer als unbedingt nötig werden zu lassen, **wird an dieser Stelle ausdrücklich auf die bereits o.g. VwVorlage VII/671 vom 27.02.2007 verwiesen**, die im **PV-Ratsinformationssystem eingestellt**, für die Entscheidungsträger der Stadtvertretung jederzeit einsehbar ist und in der alle früheren abwägungsbedürftigen Stellungnahmen enthalten sind. Von einer erneuten expliziten Aufführung auch dieser Stellungnahmen und Abwägungen kann in Folge an dieser Stelle abgesehen werden.

Lt. Beschlussformulierung zur aktuellen VwVorlage umfasst der hier zu fassende Satzungsbeschluss also auch die Bestätigung der damaligen Abwägungsbeschlüsse. Den Ratsmitgliedern wird daher der Form halber die nochmalige Einsichtnahme der o.a. Vorlage nahe gelegt.

Gem. § 4 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan ferner nach Abschluss des Verfahrens eine sogen. „Zusammenfassende Erklärung“ beizufügen „über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.“

Diese Erklärung ist vom Gemeindeparkament zu beschließen und fortan mit den Bebauungsplanunterlagen bei der Verwaltung zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Die „**Zusammenfassende Erklärung**“ zum Bebauungsplan Nr. 135 ist der VwVorlage als **Anlage 2** beigefügt.